

1. Angebot und Teilnahme

- 1.1 Zu den satzungsgemäßen Aufgaben des NWV gehört ein regelmäßiges Angebot an ein- und mehrtägigen Studienfahrten zu natur- und landeskundlichen Themen.
- 1.2 Der NWV erfüllt die diesbezüglichen gesetzlichen Voraussetzungen.
- 1.3 Anmeldefristen, Preise sowie Mindest- und Höchstteilnehmerzahlen werden mit der Programmausschreibung und/oder den Anmeldebögen mitgeteilt.
- 1.4 Grundsätzlich ist die Teilnahme nicht an die Mitgliedschaft im NWV gebunden.
- 1.5 Die Anmeldung ist verbindlich.
- 1.6 Ein Anspruch auf Teilnahme entsteht nicht durch die Anmeldung. Er ergibt sich durch die Teilnahmebestätigung unter Vorbehalt, dass die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist.
- 1.7 Bei Ausfall der Exkursionsleitung oder einem Wegfall wesentlicher Reiseleistungen, der nicht in der Verantwortung des NWV liegt, behält sich der NWV vor, die Exkursion gegen Beitragserstattung abzusagen, wenn kein gleichwertiger Ersatz zur Verfügung steht.
- 1.8 Um bei Ausfall einzelner Leistungsbausteine die Exkursion trotzdem stattfinden lassen zu können, behält sich der NWV vor, gleichwertige Ersatzleistungen vorzuhalten.
- 1.9 Die Vergabe der Teilnehmerplätze erfolgt nach Reihenfolge der Anmeldung, wobei Mitglieder des NWV Vorrang vor Nichtmitgliedern haben.
- 1.10 Mitglieder erhalten aufgrund des erbrachten jährlichen Mitgliedsbeitrags einen ermäßigten Preis.

2. Fristen, Rücktrittsregelung und Erstattung

- 2.1 Der Reisepreis ist unmittelbar nach Erhalt der Bestätigung, spätestens jedoch 4 Wochen vor Reisebeginn zu überweisen.
- 2.2 Wenn ein zwischenzeitlich freigewordener Platz nachträglich mit weniger als 4 Wochen Vorlauf vergeben wird, ist der Preis hierfür unverzüglich zu entrichten.
- 2.3 Ein Rücktritt ist grundsätzlich jederzeit möglich und schriftlich mit Angabe der Bankverbindung zu erklären.
- 2.4 Wenn bei Rücktritt mehr als 30 Tage vor Reisebeginn der dadurch freigewordene Platz anderweitig besetzt werden kann, wird der eingezahlte Betrag abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von € 10,00 erstattet.
- 2.5 Bei kurzfristigem Rücktritt zwischen 4 Wochen und 2 Wochen vor Reisebeginn wird der Reisepreis zu 50 % erstattet.
- 2.6 Keine Erstattung erfolgt bei einem Rücktritt von weniger als 14 Tagen vor Reisebeginn.
- 2.7 Von den Regelungen unter 2.5 und 2.6 kann der NWV Abstand nehmen, wenn ein vollzahlender Ersatzteilnehmer gestellt wird. In diesem Fall gilt die Regelung nach 2.4.
- 2.8 Bei Absage durch den NWV bzw. bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl wird der gezahlte Betrag vollständig erstattet.

3. Reservierungen und Mitnahme von Haustieren

- 3.1 Wünsche zur Reservierung eines besonderen Sitzplatzes bei Busreisen können bei Anmeldung mitgeteilt werden. Der NWV bemüht sich diese zu erfüllen. Dringende Gründe werden bevorzugt berücksichtigt.
- 3.2 Haustiere können grundsätzlich nicht mitgenommen werden.

4. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne der genannten Regelungen nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen, gilt die gesetzliche Regelung. Die anderen hier erklärten Punkte verlieren dadurch nicht ihre Wirksamkeit.

Ich erkenne die Teilnahmebedingungen an.

.....
Datum, Unterschrift